

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Jugendsachbearbeiter Wasserball Marian Hans

Kreuzstr. 11
31177 Harsum
0176-96669967
marian@wasserballserver.de
22.12.2025

An alle
Wasserballwarte / Vereinsvertreter der Vereine des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
und Gastvereine

**Ausschreibung des
Landesschwimmverbandes Niedersachsen e. V.
Jugendklassen U 12 bis U 18
Saison 2026**

In der Saison 2025/2026 führt der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. (LSN) Meisterschaftswasserballspiele für die Jugendklassen durch. Diese werden hiermit wie folgt ausgeschrieben:

I. Klasseneinteilung

Altersklasse U 10 mixed

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spieler/innen, der Jahrgänge 2016 und jünger, jedoch mind. 7 Jahre alt.

Altersklasse U 12 mixed

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spieler/innen, der Jahrgänge 2014 und jünger, jedoch mind. 8 Jahre alt.

Altersklasse U 14 mixed

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spieler/innen, der Jahrgänge 2012 und jünger.

Altersklasse U 16 mixed

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern, der Jahrgänge 2010 und jünger.

Altersklasse U 18 männlich

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern, der Jahrgänge 2008 und jünger
[Teilnehmer der U18 Bundesliga nur mit Stammspielerliste 7 Spieler A-Gruppe, 5 Spieler B-Gruppe]

Altersklasse U 12 weiblich

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielerinnen, der Jahrgänge 2014 und jünger, jedoch mind. 8 Jahre alt.

Altersklasse U 14 weiblich

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielerinnen, der Jahrgänge 2012 und jünger.

Altersklasse U 16 weiblich

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielerinnen, der Jahrgänge 2010 und jünger.

II. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

Spieltermine:

Termin **U10 mixed keine Terminvorgabe** [Teilnehmende Teams einigen sich nach Meldeschluss]

Termin **U12 mixed 22./23. August 2026** [sofern notwendig - Vorrunde 27./28. April 2026]

Termin **U14 mixed 30./31. Mai 2026** [sofern notwendig - Vorrunde 14./15. März 2026]

Termin **U16 mixed 27./28. Juni 2026** [sofern notwendig - Vorrunde 11./12. April 2026]

Termin **U18 männlich 29. August 2026**

Termin **U12 weiblich keine Terminvorgabe** [Teilnehmende Teams einigen sich nach Meldeschluss]

Termin **U14 weiblich keine Terminvorgabe** [Teilnehmende Teams einigen sich nach Meldeschluss]

Termin **U16 weiblich keine Terminvorgabe** [Teilnehmende Teams einigen sich nach Meldeschluss]

Findet keine Einigung bis 08.02.2026 statt: U12w: 07./08. März; U14w: 11./12. April; U16w: 13./14. Juni

Teilnahme und Gastmannschaften:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des LSN gem. § 304 Abs. (3 bis 6) der (WB-FT WAB).

Mannschaften aus angrenzenden Verbänden können an diesen Rundenspielen teilnehmen, wenn sie in ihrem Bereich keine Spielmöglichkeiten in der jeweiligen Spielklasse vorfinden. Sie können im zwar Rundensieger werden, aber nicht den Titel "Landesmeister" erringen. Sie können keine Qualifikation von Mannschaften des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. zu höheren Ebenen blockieren.

Spielplan:

Nach Erhalt der Meldungen wird vom Jugendsachbearbeiter in Abstimmung mit dem Ausrichter der Spielplan festgelegt.

Ausrichtung:

Vereine können sich beim Jugendsachbearbeiter um die Ausrichtung der Turniere schriftlich bewerben. Nach Vergabe der Turniere wird zwischen dem Ausrichter und dem Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. ein Ausrichtervertrag geschlossen.

Sollten keine Turniere, sondern einzelne Rundenspiele stattfinden, gilt bei Verlegung: Nach Erstellung des Spielplanes hat jeder Verein die Möglichkeit, innerhalb von **14 Tagen** seine Spiele mit Zustimmung des Gegners kostenfrei zu verlegen, wenn ein **neuer Spieltermin** benannt wird.

Danach wird für jede Verlegung (mit Ausnahme der in **§ 309 WB-FT WAB** genannten Situation) eine Verwaltungsgebühr gemäß § 311 (1) WB-FT WAB in Höhe von € 50,- fällig. Dieser Betrag

ist mit der Verlegung auf das Konto des LSN, unter Angabe der Spielnummer, zu überweisen. Liegt bis 7 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin kein neuer Termin vor, wird das Spiel gewertet. Die Verlegung eines Spieles durch den Rundenleiter oder die Verlegung eines Spieles nach Vereinbarung der Vereine mit Zustimmung des Rundenleiters muss mindestens zwei Tage vor dem Spielbeginn den am Spiel Beteiligten (Schiedsrichter, Mannschaften, Kampfgericht, Wasserballwart, Ausrichter) vom Rundenleiter zur Kenntnis gebracht sein. Andernfalls sind die entstandenen Kosten vom Verursacher zu tragen.

Rundenleiter / Disziplinarberechtigung:

Die Jugendrunden werden durch Jugendsachbearbeiter geleitet. Disziplinarberechtigter bei Turnieren ist der jeweilige Turnierleiter, ansonsten der Jugendsachbearbeiter.

Auszeichnungen:

Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Der Landesmeister erhält zusätzlich einen Erinnerungspokal.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausrichter ist verpflichtet, nach jedem Turnierabschnitt und dem Turnierende alle relevanten Informationen (Minimum: Spielergebnisse mit Viertelständen und Endtabelle) noch am selben Tag an den Pressesprecher oder den Jugendsachbearbeiter des Fachausschuss Wasserball weiterzuleiten.

Kosten:

Das Meldegeld beträgt pro Jugendteam **100,00 €**.

Den Vorschuss für die Kosten für den Turnierleiter und die Schiedsrichter werden mit **150,00 €** berechnet, die nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung verrechnet werden.

Der jeweilige Ausrichter übernimmt alle anderen Kosten.

Grundsätzlich wird die Gebühren- und Honorarrichtlinie des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. angewandt. Bei Einzelspielen erfolgt eine Abrechnung über den LSN. Den teilnehmenden Vereinen werden nach Abschluss der Spielrunde die Kosten in Rechnung gestellt.

Das Meldegeld in Höhe von **100 € und die 150 €** ist mit Meldung mit dem Vermerk

**Meldung der jeweiligen Spielklasse:
LSN WB Jugend Uxx mixed/weiblich**

Meldegeld Wasserball-Meisterschaften Saison 2025/26
auf das Konto des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. bei der

**Volksbank e.G. Pattensen
IBAN DE 63 2519 3331 0015 1351 00**

zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt. Bei verspäteter Zahlung nach dem 16. Februar 2025 werden 10,00 € Verzugsgebühr fällig.

Teilnahmeverzicht:

Wird nach Abgabe der Teilnahmemeldung eine Mannschaft zurückgezogen, wird gemäß § 10 (2) WB-FT WAB ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Dies beträgt 200 € für Mannschaften in U 18 bis U 12

Meldungen und Meldeschluss:

Die Teilnahmemeldung für alle Meisterschaften ist schriftlich an den Rundenleiter, **MARIAN HANS** - marian@wasserballserver.de – mit **Meldebogen** zu richten. Mit Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Meldeschluss:

Einheitlicher Meldeschluss zu allen Klassen: 1. Februar 2026 12 Uhr

Die gemäß § 308 (4) WB-FT WAB **erforderliche Stammspielerliste** und die **Bescheinigung der sportärztlichen Untersuchungen jeder Mannschaft** sind zusammen mit der Meldung abzugeben.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

III. Sonstiges / Ausnahmen

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann für die jeweiligen Turniere angesetzt. Bei der U 12 können die Spiele durch einen Schiedsrichter geleitet werden. Der Turnierleiter wird durch den Jugendsachbearbeiter angesetzt und darf gem. § 34 Abs. (6) RO Sperren für den Wettkampfverkehr aussprechen. Auf Torrichter wird verzichtet, deren Aufgaben werden von den Schiedsrichtern übernommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 319 WB-FT WAB zur Verfügung, hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen und stellt 5 Spielbälle gleicher Marke und Farbe zur Verfügung.

Je ein regelkundiger Vertreter der beteiligten Teams hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu amtieren. Die Wahrnehmung des Rechts ist unter namentlicher Nennung bei der Turnierbesprechung bekannt zu geben, bei Einzelspielen spätestens 15 min vor Spielbeginn. Eine für Spieler und Zuschauer gut sichtbare, offene Toranzeige ist verpflichtend. Das Wettkampfbecken sollte eine Mindesttiefe von 1,80 m haben und nicht kleiner als 25 m x 15 m sein. Das LSN Zweitstartrecht ist gültig, die Spieler dürfen aber im Turnierverlauf nur für einen Verein spielen.

Die Farbe der Kappen beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden. Diese darf nicht einfarbig rot sein und muss von der Farbe des Balles abweichen. Wenn sich die Farbe der Kappen nicht deutlich unterscheidet, muss das Gastteam - bei Turnieren das im Spielplan zweitgenannte Team - auf Schiedsrichterverlangen weiße Kappen tragen. Die Torhüter tragen rote Kappen.

IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim Schiedsgericht des Landesschwimmverbandes Niedersachsen, zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Hans-Rudolf Walter, Hannoversche Str. 56a, 30916 Isernhagen.

Freundlicher Gruß

Marian Hans

LSN Jugendsachbearbeiter